

Einladung

24. Berliner Steuergespräch „Abgeltungsteuer“

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform plant die Koalition, die Besteuerung der Kapitalanlagen grundlegend neu auszurichten. Den Interessen der Bürger an Rechtssicherheit und einer einfachen transparenten Steuererhebung sowie des Staates an laufenden Einnahmen soll das Konzept einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne gerecht werden.

Die Abgeltungsteuer beinhaltet eine grundsätzlich einheitliche Besteuerung von Erträgen (Zinsen, Dividenden, Investmenterträgen usw.) und Gewinnen aus der Veräußerung privater Kapitalanlagen mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % (zzgl. SolZ und ggf. Kirchensteuer). Das bisherige Halbeinkünfteverfahren, wonach bei Dividenden nur die Hälfte der Erträge zu versteuern ist, entfällt. Zudem soll die Besteuerung von Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften unabhängig von der Haltedauer erfolgen. Mit diesem Steuerabzug wird die Einkommensteuer grundsätzlich abgegolten sein.

Am 6. Juli 2007 hat der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Unternehmensteuereformgesetz zugestimmt, welches die Grundlage für die Einführung der Abgeltungsteuer schafft.

Zunächst referieren **Prof. Dr. Rolf Eckhoff** und **MinDirig Friedrich Brusch** über die Pläne zur Einführung einer Abgeltungsteuer. Podiumsteilnehmer und Gäste des Auditoriums erörtern dann im Anschluss deren Vor- und Nachteile.

17. September 2007, 17:30 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 24. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Rolf Eckhoff (Universität Regensburg)

MinDirig Friedrich Brusch (Hessisches Ministerium der Finanzen)

Dr. Martina Baumgärtel (Allianz AG, München; Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main)

Dr. Andreas Rodin (P+P Pöllath + Partners, Berlin)

Prof. Dr. Wolfgang Wiegard (Universität Regensburg)

Podiumsleitung:

Michael Wendt (Richter am Bundesfinanzhof)